

An die
Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute
des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- die Präsidentin der Goethe-Universität

04.07.2016 / to

Fachbereich Biowissenschaften

Die Dekanin

Prof. Dr. Meike Piepenbring

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

Einladung
zur 101. Sitzung des erweiterten
Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, dem 11.07.2016, um 14 Uhr c.t.
Ort: Biozentrum, N101, Raum 1.14

Der Fachbereichsratssitzung geht um 13:00 Uhr im Biozentrum in N100 im Raum 1.14 (1. Stock der Magistrale) der hochschulöffentliche Habilitationsvortrag zum Thema „Big data: Über Visionen und Stolpersteine im Umgang mit großen Datenmengen in der Ökologie“ von Frau Dr. Andrea Sundermann voraus. Die Beschlüsse hierzu erfolgen unter TOP 2.

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 **Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)**
Beschluss über die Zuerkennung der Habilitation und der akademischen Bezeichnung „Privatdozentin“ an Dr. Andrea Sundermann
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 100. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 13.06.2016
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 5 Wahl der Dekanin/des Dekans
- TOP 6 Wahl der Prodekanin/des Prodekans
- TOP 7 **Studium und Lehre**
7.1. Bericht aus den Studienkommissionen

TOP 8 Antrag auf Verleihung der akademischen Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ an Herrn PD Dr. Gunther Köhler

TOP 9 **Besetzung von Gremien**

9.1. Wahlvorstand für die Wahlen zum Fachbereichsrat – Neubesetzung eines Studierendenvertreters

TOP 10 Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Meike Piepenbring

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros der Dekanin gebeten.

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro der Dekanin erforderlich. Bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*